



**michelle schiller**  
hannoversche str. 41  
D - 30823 garbsen

phone +49 (0) 51 37 . 98 12 40  
fax +49 (0) 51 37 . 98 12 45  
mobil +49 (0) 1 63 . 2 30 84 44  
[schiller@starfield-production.de](mailto:schiller@starfield-production.de)  
[www.starfield-production.de](http://www.starfield-production.de)

### **Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s):**

Geschäftsbeziehungen zwischen *Starfield-Production* und Auftraggeber beruhen auf den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern keine anderen, von *Starfield-Production* schriftlich bestätigten, Abmachungen getroffen wurden. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).

#### **§ 1: Urheberrecht**

Alle Urheberrechte an im Rahmen eines Angebotes und/oder Auftrags entworfenen und erstellten Musikstücke, Texte und Konzeptionen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung bei *Starfield-Production*. Danach erwirbt der Auftraggeber das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht an denen von *Starfield-Production* entwickelten Produktionen.

Mit Auftragserteilung stimmt der Kunde einem Hinweis in Veröffentlichungen in Publikationen zu, der *Starfield-Production*, *Michelle Schiller* als Urheber, Texter und Komponist der Produkte ausweist. *Starfield-Production* weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Auftragskompositionen bei der GEMA gemeldet und entsprechend abgerechnet werden. Dies entfällt bei Verwendung von Content-Material anderer Musikanbieter und wird gesondert ausgewiesen.

#### **§ 2: Preise und Kosten**

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich 16% gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Künstlerische Tätigkeiten werden mit 7 % versteuert.

Wir berechnen 15% Service-Fee auf alle Fremdleistungen (z. B. Sprach-, Ton- und Musiklizenzen) für technisches Know-how, Auftragsbeschreibung, Ausschreibung, Angebotsauswertung, Auftragserteilung, Auftragsüberwachung, Termin- und Qualitätskontrolle, Organisationskosten (Telefon, Fax, Porti, Fahrten etc.). Die Fremdleistungen werden bei der Rechnungsstellung mit den Fremdrechnungskopien belegt.

#### **§ 3: Angebote**

Angebote und Terminangaben sind freibleibend. Mündlich erteilte Aufträge werden von *Starfield-Production* schriftlich bestätigt. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von *Starfield-Production* schriftlich bestätigt wurden.

Dem Angebot liegen das bereits erfolgte Briefinggespräch und die daraus entwickelte vorläufige Konzeption zugrunde. Kosten, die im vorstehenden Angebot nicht vorhersehbar waren oder sich aufgrund von weit reichenden konzeptionellen Änderungen während des Projektes ergeben, werden je nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz berechnet.

Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten zw. *Starfield-Production* und dem Auftraggeber kommt durch die Unterschrift des Auftraggebers auf dem Antwortformular und die Zusendung der Auftragsbestätigung durch uns an den Auftraggeber zustande.

#### **§ 4: Stornierung und Kündigung von Aufträgen**

Aufträge zur Geschäftsbesorgung im Sinne der §§ 675, 611 ff. bzw. 631 ff BGB können nur dann vom Auftraggeber storniert werden, wenn *Starfield-Production* für den betreffenden Auftrag noch nicht tätig geworden ist oder noch keine Teilleistung erbracht wurde.

Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar.

Kündigungen müssen schriftlich und per eingeschriebenem Brief erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung beider Vertragspartner bleibt unberührt.



**michelle schiller**  
hannoversche str. 41  
D - 30823 garbsen

phone +49 (0) 51 37 . 98 12 40  
fax +49 (0) 51 37 . 98 12 45  
mobil +49 (0) 1 63 . 2 30 84 44  
[schiller@starfield-production.de](mailto:schiller@starfield-production.de)  
[www.starfield-production.de](http://www.starfield-production.de)

#### **§ 5: Fälligkeit und Zahlungsbedingungen**

Der Auftraggeber erklärt sich mit der vollständigen Fertigstellung des Auftrages einverstanden, sofern er nicht innerhalb von 7 Tagen nach erstmaliger Aufspielung auf den Auftrag schriftlich seinen Einspruch bekundet.

Die Rechnungsstellung erfolgt individuell nach dem mit Ihnen vereinbarten Vertrag. Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Werktagen ohne Abzug. *Starfield-Production* behält sich vor, Abschläge auf die Gesamtrechnung vor Fertigstellung der Leistung einzufordern. Einmalige Leistungen sowie Leistungen, die wir im Rahmen von Daueraufträgen (Servicepaket etc.) erbringen, berechnen wir nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.

Bei über das normale Maß hinausgehenden Dienst- und Werkverträgen, insb. bei der Beauftragung von externen Firmen (z. B. zur Erstellung von Geräuschen usw.) sind wir berechtigt, eine angemessene Abschlagszahlung zu fordern. Ist der Auftraggeber Kaufmann, tritt Zahlungsverzug auch ohne Mahnung ein, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, evtl. durch uns erstellte Sound-Designs des Auftraggebers bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderung(en) zu sperren bzw. zurückzufordern. Der Auftraggeber bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, die offenstehende(n) Forderung(en) zu begleichen. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten oder anerkannt sind. Gleiches gilt auch für Zurückbehaltungsrechte, insbesondere gem. §§ 273, 320 BGB durch den Auftraggeber. Unsere Verpflichtungen zur Leistungserbringung ruhen ab dem Zeitpunkt und solange, als wir an der Erbringung unserer Leistung(en) durch Umstände gehindert werden, die wir nicht zu verantworten haben (z. B. bei höherer Gewalt, Feuer oder Wasserschäden, behördlichen Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen etc.). Geraten wir in Leistungsverzug, so ist unsere Schadenersatzpflicht im Fall leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 20 % des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch auf 500 EUR begrenzt. Ist der Auftraggeber Kaufmann, ist unser Schadenersatzpflicht ausgeschlossen.

#### **§ 6: Verzug und Zahlungsunfähigkeit**

Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich *Starfield-Production* vor, ohne Zahlungsfristsetzung die bereits gelieferten Werke bis zum Ausgleich des offenen Betrages zurückzufordern bzw. zu sperren. Gelieferte Konzepte sowie erstellte Musiktitel/Voicefiles bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet, ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die *Starfield-Production* nach dem jeweiligen Vertragsabschluß bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von *Starfield-Production* einschließlich fälliger Wechselverpflichtungen zur Folge. In diesem Fall ist *Starfield-Production* berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihr dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, es sei denn, der Auftraggeber leistet Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheit.

#### **§ 7: Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen *Starfield-Production*, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten; als höhere Gewalt verstehen sich Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Energiemangel, Feuer, Verkehrssperren, Störungen der Betriebe oder des Transportwesens oder sonstige, von *Starfield-Production* nicht zu vertretende Umstände.

#### **§ 8: Änderungsvorbehalt**

Änderungen, die sich als technisch nötig erweisen oder im Sinne einer besseren Qualität angeraten erscheinen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar sind, bleiben vorbehalten.



**michelle schiller**  
hannoversche str. 41  
D - 30823 garbsen

phone +49 (0) 51 37 . 98 12 40  
fax +49 (0) 51 37 . 98 12 45  
mobil +49 (0) 1 63 . 2 30 84 44  
[schiller@starfield-production.de](mailto:schiller@starfield-production.de)  
[www.starfield-production.de](http://www.starfield-production.de)

#### **§ 9: Datenschutz**

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten die uns übermittelten Informationen und Daten als nicht vertraulich.

Der Auftraggeber wird hiermit gem. §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der TeleDatenschutzverordnung davon unterrichtet, dass wir seine Anschrift in maschinenlesbarer Form speichern und zur Auftragserfüllung verwenden. Soweit wir uns zur Erbringung unserer Leistungen Dritter bedienen, sind wir berechtigt, Informationen und Daten des Auftraggebers offen zu legen, soweit dies erforderlich ist.

*Starfield-Production* behält sich das Recht vor, die Namen von Kundenfirmen in einer Referenzliste zu veröffentlichen. Sollten Sie dagegen Einwände erheben wollen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich schriftlich mit.

#### **§ 10: Gewährleistung und Haftung**

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass wir die u.a aus dem Internet erhältlichen Informationen und Daten, Gesetzesgebungen usw. grundsätzlich nicht erstellt und daher hierauf auch keinen Einfluss haben. Soweit wir Informationen und Daten aus dem Internet zur Verfügung stellen, erfolgt dies nicht als vertragliche Leistung zu Gunsten des Auftraggebers. Wir haften daher nicht für die aus dem Internet erhältlichen Informationen und Daten, insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität, Freiheit von Urheber-, Copyright- und sonstigen Rechten Dritter.

Eine Haftung für von uns vermittelte Dienstleistungen, die von unseren Partner-Unternehmen bereitgestellt werden, besteht nicht. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als vorstehend genannt, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Die Regelung gilt nicht für Ansprüche gem. §§1 m 4 ProdHftG; gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit. O. g. gilt auch dann, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder unseren Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gegen uns bestehende Ansprüche sind nicht abtretbar. Ansprüche gegen uns verjähren innerhalb von 6 Monaten.

#### **§ 11: Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Partner ist Garbsen. Copyright by *Starfield-Production*. Alle Rechte vorbehalten. Stand: 01.10.2009.